



- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MD Dorfgebiete
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- z. B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- z. B. 0,4 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- ▨ Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- HINWEISE ZUM PLANINHALT**
- vorgesehene neue Flurstücksgrenzen

Rechtsgrundlagen dieses Planes sind:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253, geändert am 25.7.1988 (BGBl. I S. 1093))
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.1.1990
- Landesbauordnung (BauO NW) vom 26.6.1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.6.1989 (GV NW S. 432)

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bebauungsplans ist.

- GESTALTENDE FESTSETZUNGEN**
- Dachneigung 30° bis 45°
- Pultdächer sind unzulässig
- Garagen sind von den gestalterischen Festsetzungen ausgenommen

Der Beschluß zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schönesseifen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 04.03.1982 gefaßt worden.

Schleiden, den 04.03.1982

F. Thomsen Bürgermeister
W. Schmidt Ratsmitglied
S. J. J. J. Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 30.04.1992 gemäß § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 15.10.1986 gemäß § 2 a BBauG beteiligt.

Schleiden, den 30.04.1992
 Der Stadtdirektor
W. Schmidt

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05 bis einschließlich 29.06.92 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 29.06.92
 Der Stadtdirektor
W. Schmidt

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand 19.9.90)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 entspricht.

Schleiden, den 15.03.1993
 Euskirchen, den 15.03.1993
 Leiter des Katasteramtes
S. J. J. J.
 Katasteramt

Stadt Schleiden
Bebauungsplan Nr. 35
Schönesseifen, 1. Änderung

Gemarkung Schönesseifen
 Flur 8

Maßstab 1:1000

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 06.05.1993 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 06.05.1993

S. J. J. J. Bürgermeister
W. Schmidt Ratsmitglied
S. J. J. J. Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.5.93 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 7.7.93
 Az.: 35.2.12-4611-24/93

Köln, den 7.7.93
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag:
S. J. J. J.

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 10.09.93 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 10.09.93
 Der Stadtdirektor
W. Schmidt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 15.3.1993
 Dipl.-Ing. Z. J. J. J.
 o.b. Vermessungsingenieur
S. J. J. J.

Ausgefertigt:

Stadt Schleiden
 Der Stadtdirektor
 -Planungsamt -